



Sachgebiet		Sachbearbeiter		Kontakt	
Sachgebiet 10		Herr Müller		09321/20-1005 herbert.mueller@stadt- kitzingen.de	
Beratung		Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Stadtrat		25.06.2026	öffentlich	Entscheidung	

Betreff**Liveübertragung (Streaming) von Stadtratssitzungen;
hier: Beschlussfassung über den Prüfungsauftrag an die Verwaltung****Vorschlag zum Beschluss:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Liveübertragung (Streaming) von Stadtratssitzungen zu prüfen und dem Stadtrat nach der Sommerpause (spätestens 4. Quartal) zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt:

Bereits des Öfteren beschäftigte sich der Stadtrat der Stadt Kitzingen mit dem Thema der Liveübertragung (Streaming) von Sitzungen:

- 12.12.2013; Antrag der ödp, welcher mit 13 : 17 Stimmen abgelehnt wurde.
- 30.01.2020; Antrag der ödp, welcher mit 10 : 18 Stimmen abgelehnt wurde.
- Bürgerantrag aus dem Herbst 2020, woraufhin eine „Test-Sitzung“ durchgeführt wurde. Letztlich wurde der Antrag in der Stadtratssitzung am 25.03.2021 mit 11 : 20 Stimmen abgelehnt.

Neu gegenüber den oben genannten Beschlussfassungen ist, dass die Möglichkeit der Live-Übertragung zum 01.01.2024 in die Bayerische Gemeindeordnung aufgenommen wurde und es somit eine gesetzliche Grundlage gibt (Art. 52 Abs. 4 Satz 2 ff).

Bis dahin hatten die Städte und Gemeinden im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts die Gestaltungsmöglichkeit bzw. waren auf die Einschätzungen des Datenschutzbeauftragten angewiesen.

Neben dem Streaming werden die Sitzungen für 6 Wochen, max. bis zur nächsten Stadtratssitzung, in einer Mediathek eingestellt und müssen anschließend gelöscht werden. Ton und Bild werden nur mit Zustimmung der teilnehmenden Personen übertragen. Der Gesetzgeber hat zur Einführung des Streamings eine Zweidrittelmehrheit vorgegeben.

In der Vergangenheit stand die Verwaltung diesem Thema grundsätzlich offen gegenüber, hat jedoch stets betont, dass eine nutzerfreundliche Übertragung nur dann erfolgen kann, wenn möglichst alle Mitglieder des Stadtrates einer Übertragung zustimmen.

Beispielsweise haben in der seinerzeitigen Testsitzung 7 Mitglieder ihre Zustimmung verweigert, so dass bei umfangreichen Wortbeträgen lediglich ein schwarzer Bildschirm zu sehen war. Auch sollte der finanzielle Aufwand (nötige Investition in Video- und Mikrofontechnik bzw. Kosten für laufenden Betrieb) im Verhältnis des Nutzens stehen.

Die in den Diskussionen vorgebrachten Vorschläge auf einfachere Nutzungen (Übersichtskamera bzw. Podcast) wurden nicht weiterverfolgt.

Bevor die Verwaltung nun an die Grundlagenarbeit verschiedener Alternativen herangeht und die Rahmenbedingungen auslotet, möchten wir uns zunächst einen Prüfungsauftrag einholen, für den es noch keine Zweidrittelmehrheit braucht.